

# Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen der Peter Meseberg LDA

## 1. Allgemeine Grundsätze

Die nachstehenden Reisebedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Reisevertrages, der zwischen dem Reisenden als Anmelder und Peter Meseberg LDA mit Sitz in, Cerro Malpique, Beco Malpique, Fracao E 5 8200-023 Albufeira / Portugal, nachstehend Golf Emotions genannt- als Reiseveranstalter abgeschlossen wird. Golf Emotions ist eingetragen unter RNAVT NR.6653 beim (Registo Nacional de Turismo). Golf Emotions wird gesetzlich vertreten durch den Inhaber und Geschäftsführer Peter Meseberg. Golf Emotions ist Reiseveranstalter / Incoming Agentur nach portugiesischem Recht. Golf Emotions verfügt über alle gesetzlich vorgeschriebenen Lizenzen und Versicherungen. Handelt Golf Emotions nicht als Reiseveranstalter, sondern als Leistungsträger für bestellte Einzelleistungen oder als Vermittler ist der Auftraggeber jeweils gesondert und unmissverständlich darauf hinzuweisen.

Vertragspartner des abzuschließenden Reisevertrages sind der Reiseveranstalter und der Reisende, der für sich selbst und/oder Dritte handelt. Die insoweit begünstigten Dritte sind die Reisetilnehmer, die nachfolgend auch als Reisende bezeichnet werden und berechtigt sind aus einem Vertrag zugunsten Dritter. In diesem Fall haftet der buchende Reisende für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Reisevertrag insbesondere für die Zahlungsverpflichtung auch der von ihm mit angemeldeten Reisetilnehmer. Dies gilt dann nicht, wenn diese Teilnehmer sich selbst durch besondere Erklärung gegenüber dem Reiseveranstalter verpflichtet haben. Ein Reisevertrag liegt auch dann vor, wenn die Reise ganz oder teilweise durch einen Golflehrer für Einzelreisende oder für eine Golfgruppe zusammengestellt wird. In einem solchen Fall ist der Golflehrer Vermittler.

## 2. Abschluss des Reisevertrages

2.1 Nur mit einer schriftlichen Anmeldung per Brief, Fax oder E-Mail bietet der Reisende Golf Emotions den Abschluss des Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung von Golf Emotions.

2.2 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung/Rechnung von Golf Emotions beim Reisenden oder der von ihm beauftragten Person mit Wirkung für alle in der Anmeldung benannten Teilnehmer und auf Grundlage dieser Reisebedingungen zustande. Bei elektronischen Buchungen bestätigt Golf Emotions den Eingang der Buchung elektronisch, dies stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

2.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Anmeldung so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das Golf Emotions für die Dauer von 10 Kalendertagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich oder schlüssig (z.B. durch Zahlung oder Anzahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) erklärt.

2.4 Für behinderte Reisetilnehmer muss bei der Anmeldung die Art der Behinderung mitgeteilt werden. Golf Emotions behält sich das Recht vor, Anmeldungen ablehnen zu können, wenn im Einzelfall die Reisetauglichkeit des Teilnehmers medizinisch nicht bestätigt ist.

2.5 Durch eine Vorausbuchung kommt noch kein Reisevertrag zu Stande. Vorausbuchungen und Vormerkungen für noch nicht katalogmäßig ausgeschriebene Reisen, werden in der Reihenfolge des Posteinganges bearbeitet und bei Platzverfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die kommende Saison bzw. die entsprechende Reise-ausschreibung erschienen ist.

2.6. Reservierungen sind grundsätzlich nur aufgrund gesonderter Vereinbarung zwischen Veranstalter und dem Reisenden zulässig.

## 3. Leistungsumfang und Reisedokumente

3.1 Der Umfang der Reiseleistung - das sind in der Golfreisen bestehend aus: Hin- und Rückbeförderung zum Zielort und vom Zielort, die Unterkunft und Verpflegung. Die Leistungen ergeben sich grundsätzlich aus der Leistungsbeschreibung für den im Reisezeitraum maßgeblichen Reisekatalog, Reiseprospekt sowie auf den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Es wird empfohlen Änderungen und Nebenabreden, die den Umfang und die Abwicklung der Leistungen betreffen, schriftlich zu vereinbaren.

3.2. Die Übermittlung der Reisedokumente hat gegenüber dem Reisenden oder dem von ihm beauftragten Reisebüro bis spätestens 7 Tage vor dem Reisebeginn zu erfolgen unter der Voraussetzung, dass auch der Reisepreis vollständig gezahlt ist. Sind die Unterlagen wider Erwarten noch nicht angekommen, hat sich der Reisende dringend mit dem von ihm beauftragten Reisebüro, dem Golflehrer, wenn er der Vermittler ist, oder unmittelbar mit Golf Emotions zur Klärung in Verbindung zu

setzen. Als Reisedokument ist ausreichend die schriftliche Bestätigung seitens Golf Emotions zur Vorlage bei den Vertragspartnern.

#### 4. Zahlung

4.1 Nach Vertragsabschluss wird Golf Emotions eine Anzahlung bis zur Höhe von 30 % des Reisepreises verlangen. Der Restbetrag ist grundsätzlich frühestens 4 Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit ergibt sich im Einzelfall aus der Reisebestätigung und /oder Rechnung. Bei Gruppenreisen kann diese Regelung ausser Kraft gesetzt werden, sollten die Vertragspartner von Golf Emotions auf einer sofortigen Fälligkeit der Zahlung bei Buchung bestehen. Golf Emotions wird in diesem Fall den Reisenden darauf hinweisen.

4.2 Bei kurzfristigen Buchungen, das sind Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte

Reisepreis bereits fällig ist oder der der Veranstalter die Reise nicht mehr wegen Nichterreicherung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis unverzüglich zur Zahlung fällig.

4.3 Für zusätzlich abgeschlossene Reiserücktrittsversicherungen oder sonstige Versicherungen sind die vereinbarten Prämien mit der Anzahlung vollständig zu leisten.

4.4 Ist der abgerechnete Reisepreis nicht rechtzeitig eingegangen und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung nicht geleistet, iist Golf Emotions berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt Golf Emotions die in Ziffer 10.2. geregelten Stornierungskosten. Ziffer 10.3. gilt unverändert.

#### 5. Leistungsänderungen

5.1 Im Einzelfall kann es notwendig werden, einzelne Reiseleistungen oder den Reisepreis auch nach Vertragsabschluss zu ändern.

5.2 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von den vertraglich vereinbarten Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Golf Emotions nicht unter Verletzung des Grundsatzes von Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit diese Abweichungen und Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und unter Beachtung auch der Interessen der Reisetilnehmer zumutbar sind.

Golf Emotions unterrichtet den Reisetilnehmer über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund und bietet mit einer Erklärungsfrist von 7 Werktagen alternativ eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt an, sofern die Änderungen erheblich sind und unzumutbar.

#### 6. Preisänderungen

6.1. Die im Prospekt/ Katalog genannten Preise sind für Golf Emotions verbindlich. Preisänderungen sind nach Veröffentlichung des Prospektes wie nachfolgend möglich:

Im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitszuschläge oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse aber auch dann, wenn die vom Reisenden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes/Katalogs möglich wird.

6.2 Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet: Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, kann Golf Emotions den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

a) Bei einer auf den Sitzplatz/Kabinenbett bezogenen Erhöhung kann Golf Emotions vom Reisetilnehmer / Anmelder den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen

b) Soweit vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Golf Emotions vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse dergestalt, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so ist Golf Emotions berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für die Reise vom Reisenden zu fordern.

6.3 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem Reiseternin mehr als 4 Monate liegen. Sollte eine Preisänderung erfolgen, wird der Reisende unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, danach ist eine Preiserhöhung nicht mehr zulässig.

6.4 Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch Golf Emotions die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, soweit dies Golf Emotions aus seinem Angebot ohne Mehrpreis möglich ist. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung gegenüber Golf Emotions geltend zu machen. Dies sollte aus Nachweisgründen schriftlich geschehen.

6.5. Eine Preiserhöhung ist auch zulässig, wenn die für die Reise erforderliche Personenzahl nicht erreicht wird, die angemeldeten Personen aber auf der Durchführung der Reise bestehen. In diesem Fall ist Golf Emotions berechtigt den Preis den sich daraus ergebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen, siehe Ziffer 8.1.

#### 7 . Zusatzleistungen

Golf Emotions kann dem Reisenden zusätzliche Leistungen vermitteln. Diese Leistungen werden nicht von Golf Emotions sondern von dem jeweiligen Leistungsträger erbracht. Sie sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.

#### Vermittlung eines Mietwagens

Die Reservierung des Mietwagens kann über Golf Emotions erfolgen, das Vertragsverhältnis über den Mietwagen wird zwischen dem Leistungsträger und dem Reisenden begründet. Golf Emotions tritt nur als Vermittler auf, haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben Golf Emotions gegenüber; sie stellen keine Zusicherung von Golf Emotions gegenüber dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang gelten grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde. Golf Emotions wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

#### Vermittlung eines Hotelzimmers

Bei der Vermittlung eines Hotelzimmers haftet Golf Emotions nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben Golf Emotions gegenüber; sie stellen keine Zusicherung von Golf Emotions gegenüber dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang sind grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde, maßgeblich. Golf Emotions wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

#### Greenfees und Startzeiten-Reservierung

Im Rahmen der Serviceleistungen bietet Golf Emotions die Reservierung Ihrer Wunsch-Startzeiten vor Reiseantritt an. Die gewünschten Startzeiten können von Golf Emotions nicht garantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht mehr wie vom Reisenden gewünscht verfügbar sein, ist Golf Emotions berechtigt, für den Reisenden andere Startzeiten zu reservieren, es sei denn, dass der Reisende dies ausgeschlossen hat. Geringfügige Abweichungen von festgelegten Startzeiten begründen keinen Mangel. Es gelten die Handicap-Bestimmungen der örtlichen Golfclubs/Golfplätze. Zu beachten ist, dass vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden kann. Das Nichtbringen des entsprechenden Nachweises durch den Kunden/Spieler kann zum Platzverweis führen. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu zählt auch wetterbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung aus geschlossen.

#### 8. Rücktritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl- Vertragsbeendigung durch den Reiseveranstalter -

8.1 Bis 22 Tage vor Reiseantritt kann der Reiseveranstalter die Reise absagen ( Rücktritt), wenn die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl, gleich ob vom Veranstalter vorgegeben oder behördlich festgelegt, nicht erreicht wird. Auf diese Mindestteilnehmerzahl ist im Prospekt, im Katalog oder in der konkreten Reiseausschreibung hinzuweisen. Sagt Golf Emotions aus diesem Grund die Reise ab, sind bereits geleistete Anzahlungen zurück zu zahlen.

8.2 Golf Emotions kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von Golf Emotions nachhaltig stören, oder wenn sich einer der Reisenden in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.3 Soweit der Kunde seine vertragliche Verpflichtung verletzt, der Golf Emotions bereits vor der Abreise die erforderlichen Passdaten zur Weitergabe an die entsprechenden Einreisebehörden zu übermitteln, kann der Reisevertrag ohne Setzung einer weiteren Frist gekündigt bzw. die Beförderung verweigert werden.

8.4 Soweit aus den o. g. Gründen ein Reisevertrag von Golf Emotions gekündigt und eine weitere Beförderung verweigert wird, behält Golf Emotions den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die ihr aus einer

anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen entstehen. Für eventuell entstehende Mehrkosten des Reisenden steht Golf Emotions nicht ein. Insbesondere hat der Reisende die ihm oder dem Reiseteilnehmer entstehenden Mehraufwendungen für einen Rücktransport an seinen Heimatort selbst zu tragen.

8.5 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann Golf Emotions den Vertrag kündigen. Der Vertrag gilt durch Golf Emotions gekündigt, wenn die Kontaktaufnahme zwischen den Vertragsparteien infolge dieser Ereignisse erheblich beeinträchtigt ist, aber jede der Parteien rechtlich die Möglichkeit einer Kündigung hatte.

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt sind die Mehrkosten für die Rückbeförderung von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 9. Umbuchungen

9.1 Der Reisende hat nach Abschluss des Vertrages keinen Anspruch auf Umbuchung hinsichtlich des Reiseziels, des Termins, des vereinbarten Ortes für den Reiseantritt, der Unterkunft oder der Beförderungsart. Umbuchungen werden nicht durchgeführt, wenn sich dadurch der Reisepreis reduziert. Ist eine Umbuchung möglich hat der Reisende die dadurch entstehenden Mehrkosten die von den Leistungsträgern wegen der Umbuchung verlangt werden gegen Nachweis der Mehrkosten zuzüglich eines Bearbeitungsentgeltes zu zahlen.

9.2. Für Umbuchungen nach Ziffer 9.1 bis 22 Tage vor Reiseantritt beträgt das zusätzlich zu zahlende Bearbeitungsentgelt 75,- €

Ab dem 21. Tag vor Reisebeginn können Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den in Ziffer 10 insbesondere unter Einbeziehung der Ziffern 10. 2-10.3 genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

9.3. Verlangt der Kunde vor Reisebeginn, dass an seiner Stelle ein Dritter die Reise antritt, wird für die Umschreibung auf einen anderen Teilnehmer ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von €75 pro Person erhoben. Die Regelung in Ziffer 9.1. Satz 2 gilt entsprechend.

## 10. Vertragsbeendigung durch den Reisenden und Stornogebühren

10.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten und den Rücktritt auch für die weiteren von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer erklären. Dieser Rücktritt gilt dann nur für die Leistungen des Reisevertrages unter Einschluss des Zusatzpakets im Zusammenhang mit zusätzlich oder gesondert gebuchten Leistungen soweit sie Teil des Reisevertrages geworden sind. Er gilt nicht für gesondert vermittelte Fremdleistungen, die unabhängig von der Reiseveranstaltung sind.

Soll der Rücktritt auch für vermittelte Fremdleistungen gelten, hat der Reisende dies gesondert gegenüber dem / den weiteren Leistungsträger zu erklären. Seine Rücktrittserklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisende ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurück zu reichen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Golf Emotions.

10.2 Golf Emotions ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen zu verlangen und unter Berücksichtigung eines möglichen Vorteils aus der anderweitigen Verwendung der Reiseleistung. Anstelle eines nachzuweisenden Aufwandes ist Golf Emotions berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die wie folgt zu berechnen ist und zwar bei Rücktritt:

- Storno bis 31 Tage vor Anreise - 25 % des Reisepreises
- Storno bis 21 Tage vor Anreise - 30 % des Reisepreises
- Storno bis 14 Tage vor Anreise - 50 % des Reisepreises
- Storno bis 8 Tage vor Anreise - 85 % des Reisepreises
- Storno ab 7 Tage vor Anreise - 95 % des Reisepreises

10.2a Bei Kleingruppen ab 5 Reisenden sowie begleiteten Gruppen wie z.B Golfpro Trainings und Spielreisen gelten die folgenden Stornobedingungen:

- Storno bis 60 Tage vor Anreise - kostenfrei

- Storno 60-30 Tage vor Anreise - 50% des Reisepreises

- Storno 30-15 Tage vor Anreise - 75% des Reisepreises

- Storno 15 Tage und weniger - 100% des Reisepreises

-in allen Fällen der Klauseln 10.2 und 10.2a sind gebuchte Flüge nicht berücksichtigt und werden separat in Rechnung gestellt, oder sind bei bereits erfolgter Bezahlung nicht stornierbar oder erstattungsfähig. Tritt der Reisende die Reise nicht an und hat auch keinen Rücktritt erklärt, ist der vereinbarte Reisepreis zu zahlen.

10.3 Dem Reisenden bleibt es unbenommen, Golf Emotions gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale. Golf Emotions behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen im Einzelfall die ihr entstandenen höheren Aufwendungen geltend zu machen und nachzuweisen. In diesem Fall ist Golf Emotions verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Verwendung konkret zu belegen und zu beziffern.

#### 11. Besondere Pflichten und Rechte des Reisenden

11.1 Der Reisende hat Golf Emotions unverzüglich zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht in der von Golf Emotions angegebenen Zeit erhalten hat.

11.2 Wird die Reise nach Auffassung des Reisenden nicht vertragsgemäß erbracht, kann er Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, der von Golf Emotions angegebenen Reiseleitung vor Ort die Mängel unverzüglich mitzuteilen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden, ist Golf Emotions selbst über den Mangel in Kenntnis zu setzen. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. von Golf Emotions ist der Reisende spätestens mit Aushändigung der Reiseunterlagen zu informieren.

Die Reiseleitung ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Sie ist nicht berechtigt Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. In jedem Fall sollte der Reisende Beweismittel sichern und Golf Emotions vorlegen auch eine Verfolgung dieser Ansprüche gegen den Verursacher zu ermöglichen

11.3. Beabsichtigt der Reisende den Reisevertrag wegen eines Mangels zu kündigen, so hat er Golf Emotions zuvor eine angemessene Frist zur Klärung und Abhilfe einzuräumen. Dies gilt dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder die sofortige Kündigung aus einer besonderen Interessenlage des Reisenden gerechtfertigt ist.

11.4. Der Reisende ist verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Mangel anzuzeigen, sowie, vor der Kündigung des Reisevertrags dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Meldungen an Mitarbeiter der Airlines, des Hotels, der Incoming-Agentur oder sonstiger Leistungserbringer sind nicht ausreichend –rechtsverbindlich ist nur die telefonische oder schriftliche Meldung. Ansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter unter folgender Anschrift geltend zu machen: Peter Meseberg LDA, Cerro Malpique, Beco Malpique, Fracao E 5, 8200-023 Albufeira / Portugal. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

#### 12. Haftung

12.1 Golf Emotions haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Reisekaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen; und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes und –ortes.

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Golf Emotions herbeigeführt wird

b) soweit Golf Emotions für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.4 Eine Haftung von Golf Emotions ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf derartigen Übereinkommen beruhen, es zulässig ist, dass Leistungsträger insoweit in der Haftung für die von ihnen zu erbringenden Leistungen beschränkt sind oder deren Haftung ausgeschlossen ist.

12.5 Golf Emotions haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von Golf Emotions lediglich vermittelt werden wenn diese

Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung eindeutig gekennzeichnet werden.

12.6 Golf Emotions haftet nicht für Schreib- Rechenfehler und andere offenbare Unrichtigkeiten. Offensichtliche Rechenfehler berechtigen Golf Emotions zur Anfechtung des Reisevertrages. Golf Emotions haftet nicht für Angaben in Reiseausschreibungen Dritter, z. B. der Reisebüros auf deren Entstehung sie keinen Einfluss nehmen und deren Richtigkeit sie nicht überprüfen konnte. Leistungsträger und oder Dritte sind nicht ermächtigt Zusicherungen für Golf Emotions abzugeben oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht mit den Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung hinaus gehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

13. Besondere Sorgfaltsbestimmungen, Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Golf Emotions wird die Angehörigen eines Mitgliedsstaates der EU, in denen die Reise angeboten wird über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen.

13.2 Entstehen z. B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind, so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. In diesen Fällen gelten die Regelungen in Ziffer in 8.1 und 9.2. entsprechend.

13.3 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

(EuVO 2111/05) verpflichtet Golf Emotions, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft/(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flüge bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt Golf Emotions dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen durchführt bzw. durchführen werden. Sobald Golf Emotions die Fluggesellschaft erfährt, die den Flug tatsächlich durchführt, wird Golf Emotions den Kunden darüber informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, hat Golf Emotions den Kunden über den Wechsel zu informieren. Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen nach EU-Recht eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite [http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list\\_de.htm](http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm) abrufbar.

13.4 'Wir empfehlen Ihnen den Abschluß einer Reiserücktrittskosten-/ Reisekranken-versicherung. Nähere Informationen hierzu und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.travelsafe.de](http://www.travelsafe.de) unter 'Reiseschutz Privatkunden.'

14. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen eines Reiseteilnehmers an Dritte, die nicht Reiseteilnehmer oder Mitglieder einer gebuchten Gruppenreise sind, bedarf der Zustimmung von Golf Emotions. Diese darf nur aus wichtigem Grund versagt werden.

15. Datenschutz

15.1 Die personenbezogenen Daten, die der Reisende zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um Informationen zur Identität einer Person, wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum oder E-Mail-Adresse. Bei Nutzungsdaten handelt es sich um Daten, die nicht aktiv zur Verfügung gestellt werden, sondern die passiv erhoben werden können, z. B. bei Nutzung einer Website oder der online- Angebote.

15.2 Golf Emotions wird anfallende Daten der Reisenden nur im Zusammenhang mit der Erfüllung des Reisevertrages erheben, bearbeiten, speichern und verwenden. Diese Daten werden nur zur Buchungsabwicklung an die in die Erfüllung des Reisevertrages eingebundenen Unternehmen im erforderlichen Umfang weitergegeben. Auf Anforderung wird mitgeteilt, welche persönlichen Daten der Kunden gespeichert sind.

16. Schlussbestimmungen

16.1 Es gelten zunächst die Vertragsbestimmungen, die durch diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen ergänzt werden. Soweit weder der Vertrag noch diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen eine Regelung vorsehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Reisevertrag unter Einbeziehung der EU Pauschal-Reiserichtlinie 90/314 EWG in ihrer jeweils geltenden Fassung.

16.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und Golf Emotions und den sich daraus

ergebenden Rechte und Pflichten findet portugiesisches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen Golf Emotions im Ausland für die Haftung von Golf Emotions dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich portugiesisches Recht Anwendung.

16.3 Der Reisende kann Golf Emotions nur an deren Sitz verklagen.

16.4 Für Klagen von Golf Emotions gegen Reisende als Privatperson ist der jeweilige Wohnsitz maßgeblich für die Bestimmung des Gerichtsstandes.

16.5 Für Klagen gegen Vertragspartner von Golf Emotions, die nicht Verbraucher sind oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Golf Emotions vereinbart.

16.6 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in ihrer jeweils geltenden Fassung wirksamer Bestandteil des Reisevertrages.

Stand: September 2017

PDF: Click [here](#)